



**Eingliederungsbericht 2019**  
des zugelassenen kommunalen Trägers der Stadt Jena  
jenarbeit – Jobcenter der Stadt Jena

an das BMAS gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 06.01.2005

## Inhaltsverzeichnis:

1. Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers .....	3
1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes .....	3
1.1.1 Einwohner und Beschäftigung in Jena 2018/19 .....	3
1.1.2 Der Arbeitsmarkt aus Sicht des zugelassenen kommunalen Trägers .....	4
1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers .....	5
2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie im Jahr 2019.....	5
3. Schwerpunkte des Eingliederungstitels .....	18
4. Kennzahlen der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018/19 .....	20
5. Strukturdaten des arbeitslosen Bewerberbestandes von jenarbeit.....	21
5.1 Allgemeiner Überblick .....	21
5.2 Bedarfsgemeinschaften.....	21
5.3 Altersstruktur .....	22
5.4 Qualifikationsstruktur .....	22
5.4.1 Schulabschlüsse .....	22
5.4.2 Berufliche Abschlüsse.....	23
5.4.3 Vermittlungsziele.....	24
6. Organigramm.....	24
7. Kontakte .....	25

## 1. Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers

### 1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

#### 1.1.1 Einwohner und Beschäftigung in Jena 2018/19

Einige ausgewählte Fakten:

- Jena hat 110.855 Einwohner<sup>1</sup> und eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur, 55.422 Männer und 55.433 Frauen (Stand 30.06.2019).
- Der Ausländeranteil betrug im Dezember 2018 9,6 %, im Dezember 2017 waren es 8,9 %.
- Im Jahr 2018 gab es in der Stadt Jena 7.496 Zuzüge und 7.206 Fortzüge (Thüringen, andere Bundesländer, Ausland).
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 57.455, darunter 40.277 Vollzeitbeschäftigte zum Stand 30.06.2019
- Im Jahresverlauf 2019 gab es 606 Gewerbeanmeldungen und 692 Gewerbeabmeldungen. Damit ist sowohl bei den Anmeldungen als auch bei den Abmeldungen ein Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die Entwicklung für die Stadt Jena zeichnet sich weiterhin durch einen positiven Trend aus.

Über 85 % der Jenaer Unternehmen haben nur max. 9 Beschäftigte. 39 Jenaer Unternehmen haben mehr als 250 Beschäftigte und damit einen Anteil von 1,1 % an allen Unternehmen der Stadt. Von den insgesamt 3595 Unternehmen erbringen 19,05 % freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen und stellen damit den größten Anteil. Danach folgt der Wirtschaftszweig Handel und Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 13,3 % (Stand 2018).

Die Exportquote im verarbeitenden Gewerbe mit 50 und mehr Beschäftigten stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 67,9 %. Die Entwicklung in diesem Bereich ist weiterhin steigend und weit über dem Thüringer Durchschnitt angesiedelt.

Bei den Jenaer Unternehmen gibt es eine relative stabile Ertragslage und sie stehen damit immer noch an erster Stelle im Ostthüringer Vergleich.

Die Zufriedenheit bei den Unternehmen ist allgemein als ansteigend zu bewerten.

In einer Standortumfrage der IHK Gera aus dem Jahr 2018 würden 91 % der Jenaer Unternehmen den Standort weiterempfehlen, 83 % sprechen von verbesserten bzw. gleichbleibenden Bedingungen vor Ort. Handlungsbedarf wird aber weiterhin bei der Fachkräftesicherung gesehen.

Herz der Ostthüringer High-Tech-Industrie ist die **Stadt Jena**. Gestützt auf die lebendige Tradition optischer Spitzentechnologie entwickelte sich hier in jüngster Vergangenheit ein wirtschaftlicher Schwerpunkt im Bereich moderner Querschnittstechnologien: Unternehmen in den Bereichen Photonik, Feinwerktechnik, Messtechnik, Mikrotechnik, Biotechnologie, Medizintechnik und Verbundwerkstoffe bestimmen das Bild des Wirtschaftsstandortes Jena. Die enge Zusammenarbeit von Unternehmen mit Spitzenforschern an Universität, Fachhochschule und Forschungseinrichtungen bringt bahnbrechende Innovationen.

---

<sup>1</sup> Thüringer Landesamt für Statistik

### 1.1.2 Der Arbeitsmarkt aus Sicht des zugelassenen kommunalen Trägers

Trotz Prognosen von Eintrübung der Wirtschaft ist der Arbeitsmarkt in Jena und Umgebung außerordentlich aufnahmefähig. 236 Stellenanfragen aus den unterschiedlichsten Bereichen wurden 2019 an den **Arbeitgeberservice (AGS) von jenarbeit** gestellt, bzw. durch diesen akquiriert. Es sind weiterhin vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die mit uns zusammenarbeiten. Schwerpunkt war im vergangenen Jahr wieder der Helferbereich, etwa in der Produktion, im Pflegebereich, im Gastronomiebereich, aber auch im Büro. Von den zahlreichen Stellenangeboten konnten hier auch viele Stellen durch den AGS zur Zufriedenheit der Arbeitgeber besetzt werden.

Im Gegensatz dazu ist der Markt für Fachkräfte branchenübergreifend nahezu ausgeschöpft. Zum Beispiel bekommt jenarbeit weiterhin Stellengesuche aus dem Handwerksbereich. Hier sind hauptsächlich Mechaniker, Schweißer, Mechatroniker, usw. gefragt, Fachkräfte die es quasi gar nicht mehr im Leistungsbezug von jenarbeit gibt. Deshalb können diese Gesuche meist nicht - oder allenfalls durch Helfer besetzt werden.

Der gefragteste Dienstleistungszweig war 2019 wieder der Reinigungsbereich, in welchem viele Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind. Dies gilt sowohl für Teilzeit- als auch für Vollzeitstellen, womit sich der Trend des letzten Jahres fortgesetzt hat.

Auch Anfragen zu akademischen Stellen werden an jenarbeit gestellt, da wir aufgrund des Hochschul- und Universitätsstandortes auch Hochschulabsolventen im Leistungsbezug haben. Wie auch schon im Jahr davor gab es 2019 zahlreiche Stellenangebote für Sozialpädagogen und Betreuer, die wir oft mit entsprechenden Hochschulabsolventen besetzen konnten.

Etwa 25 Prozent aller Stellenangebote erhielt jenarbeit von Zeitarbeitsfirmen. Branchen sind hier vor allem die zeitarbeitstypischen technischen Berufe im Metall-, Lager- und Produktionsbereich. Mit den größeren ortsansässigen Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung pflegt der Arbeitgeberservice von jenarbeit kontinuierlich eine gute Zusammenarbeit.

Arbeitgebergespräche vor Ort bei jenarbeit wurden wieder mehrfach durchgeführt. Jenarbeit stellt dafür Räumlichkeiten zur Verfügung, übernimmt die Koordination der Vorstellungsgespräche sowie die Einladungen der Teilnehmer. Sechs Mal im Jahr (alle zwei Monate) führt der Arbeitgeberservice einen solchen Bewerbungstag durch. Auch für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III ist der Arbeitgeberservice von jenarbeit zuständig. Im Jahr 2019 wurden 310 solcher Maßnahmen durch den Arbeitgeberservice betreut.

Bei der Vermittlung von Migranten gab es 2019 Fortschritte. Die Integrationskurse sind zu einem immer größeren Teil mittlerweile abgeschlossen, was auch zu einer Verringerung der Sprachbarriere geführt hat. Immer häufiger fragen Arbeitgeber gezielt nach MigrantInnen. Allerdings sind die Arbeitsverhältnisse oft nicht nachhaltig, weil sie schnell wieder beendet waren. Hauptschwerpunkt war 2019 der gastronomische Bereich, aber auch im allgemeinen Helferbereich und in der Produktion gab es zahlreiche Einstellungen für Migranten und Geflüchtete.

## 1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Seit der Gründung von jenarbeit im September 2004 hat sich die Struktur des Eigenbetriebes – jetzt Jobcenters – entsprechend des Bedarfs und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung verändert. Die Buchstaben- und zielgruppenspezifische Arbeit in den Teams der Leistungsbetreuung sowie des Allgemeinen und Speziellen Fallmanagements hat sich bewährt und soll auch weiterhin beibehalten werden. Ein eigenes Team für die Betreuung der Selbständigen, zusammengesetzt aus speziell qualifizierten Leistungsbetreuern und Fallmanagern, wurde 2016 probeweise installiert und Ende 2017 verstetigt.

Das Ziel unserer Arbeit besteht darin, über ein regionales Netzwerk verschiedener Akteure die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sinnvoll miteinander zu verbinden. Kompetenzen, bisherige Erfahrungen und Potenziale verschiedener regionaler Netzwerkpartner werden ziel- und ressourcenbezogen gebündelt, um innovative Lösungen zum Abbau bzw. der Verringerung der Hilfebedürftigkeit Jenaer Bürger zu suchen und umzusetzen.

Die Anzahl der besetzten Personalstellen war in 2019 unterschiedlich, im Bereich der Leistungsbetreuung waren einige Stellen zeitweise unbesetzt. Von den 137 Stellen waren in der Leistungsbetreuung 55 Mitarbeitende und im Fallmanagement 50 Mitarbeitende beschäftigt. Die verbleibenden 32 Mitarbeitenden verteilen sich auf Werkleitung, Widerspruchs- und Klagebearbeitung und Verwaltung.

Im Leistungsbereich arbeiten 7 Teams, darunter ein Team mit speziellen Aufgaben, wie die Klärung bei Unterhaltsansprüchen, Beratung von Selbständigen und der Außendienst.

Das Fallmanagement untergliedert sich bei jenarbeit in drei Bereiche:

- Allgemeines Fallmanagement **AFM 1 und 2** (Ü25)
- Spezielles Fallmanagement **SFM** (U25, Hochschulabsolventen, behinderte erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Rehabilitanden)
- Eingliederungsmanagement **EGM** (Arbeitgeberservice und Eingliederungsleistungen)

Das Aufgabengebiet des Fallmanagers umfasst gemäß § 14 ff. SGB II das Profiling, die Beratung, die Integrations- bzw. Hilfeplanung, das Festhalten der Integrationsziele in der Eingliederungsvereinbarung sowie die Steuerung und ergebnisorientierte Auswertung des Prozesses, einschließlich des Aufbaus eines funktionierenden Netzwerkes zur Umsetzung einzelner Aufgaben.

Die Widerspruchs- und Klagebearbeitung erfolgte bis April 2018 im Fachdienst Recht der Stadtverwaltung. Mit der Schaffung des Teams „SGG“ wurden 5 Stellen für diese Aufgabe bei jenarbeit eingerichtet.

## 2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie im Jahr 2019

Im Vergleich zum Vorjahr gab es 2019 hinsichtlich der Gesamtzahl von **Personen mit Fluchthintergrund** im Leistungsbezug einen stärkeren Rückgang um 160 Personen. Gründe für die Beendigung des Leistungsbezugs waren in der Regel hilfebeendende Arbeits- und Ausbildungsaufnahmen oder Umzug.

Schwerpunkte der Arbeit der Fallmanager bildete 2019 weiterhin die Vermittlung der Personengruppe der Migranten in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung. So wurden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund, die ihre Sprachförderung mit Abschluss des Integrationskurses oder eines Berufssprachkurses beendet hatten, durch Ausgabe von Vermittlungsvorschlägen, Ermöglichung von Probearbeiten bei Arbeitgebern sowie mit dem Angebot von Bewerbungs- und Vermittlungscoaching, aber auch durch Qualifizierungsangebote bei der Anbahnung und Aufnahme eines Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses unterstützt.

Im Bereich der Vermittlung von Migranten gab es im Jahr 2019 große Fortschritte. Viele der im Leistungsbezug befindlichen Migranten stiegen im Laufe des Jahres 2019 in den Arbeitsmarkt ein: Es wurden insgesamt 445 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch ausländische Personen aufgenommen, davon 344 durch Personen mit Fluchthintergrund und 101 Arbeitsverhältnisse durch Personen mit sonstigem Migrationshintergrund. Weitere 98 Personen mit Flucht- und 42 Personen mit Migrationshintergrund begannen eine geringfügige Beschäftigung.

40 Geflüchtete und 6 Migranten begannen 2019 eine Ausbildung. 70 Geflüchtete und 20 Migranten absolvierten eine Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG) und es wurden insgesamt 150 Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Maßnahmeträger durch Personen mit Migrationshintergrund 2019 genutzt.

Deutlich wurde im Jahr 2019, dass sich die sprachliche Verständigung mit den Personen mit Fluchthintergrund verbessert hat. Viele Migranten nutzten 2019 die auf die Integrationskurse aufbauenden Berufssprachkurse und danach oder parallel auch die Maßnahmen, die eine Unterstützung der Integration in Arbeit bieten konnten wie Aktivierungsmaßnahmen für Bewerbungstraining bzw. Vermittlungscoaching.

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden insgesamt 142 Anfragen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu den Verpflichtungen zu **Integrations Sprachkursen** gestellt. Dies sind 40 % weniger als noch im Jahr zuvor. Im Ergebnis der Abfrage wurden 65 Verpflichtungen durch das Jobcenter jenarbeit ausgestellt. Hier ist ein Rückgang um 29 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung war bedingt durch die sinkenden Zugänge an Geflüchteten, welche noch keinen Integrationskurs absolviert hatten. Insgesamt 263 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nahmen 2019 an einem Integrationskurs (bzw. auch einem Wiederholungskurs) teil. Im Jahr 2019 zeichnete sich vermehrt ab, dass Migranten den Sprachkurs abbrechen, um eine Arbeit aufzunehmen. Da es sich hierbei meist um befristete Beschäftigungen handelte, stellte sich der Wiedereinstieg in einen Integrationskurs schwierig dar.

Bei den Ergebnissen der Sprachprüfungen kann festgestellt werden, dass ein großer Teil der Migranten das Sprachniveau B1 erreichen konnte. Allerdings wurde auch deutlich, dass viele der Teilnehmer in einem Alphabetisierungskurs mit einer Dauer von 1000 Stunden und nachfolgender Absolvierung der 300 Wiederholungsstunden an dieser Sprachprüfung gescheitert sind. Häufigste Ursache hierfür waren Defizite beim Lesen und Schreiben. Es wird künftig eine große Herausforderung bleiben, diese Personen weiterhin für einen Spracherwerb zu motivieren, um dadurch ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen.

Das Angebot an **Berufssprachkursen** gemäß § 45a AufenthG (DeuFöV) verringerte sich ebenfalls im Jahresverlauf. Die Anzahl der Berufssprachkurse anbietenden Träger reduzierte sich auf vier Träger am Jahresende. Die durch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von jenarbeit genutzten Kurse reduzierten sich (in der Gesamtanzahl) von 36 Kursen im Jahr 2018 auf 28 Kurse (12 der angebotenen

Berufssprachkurse hatten das Sprachniveau-Ziel B2, 6 der angebotenen Kurse das Ziel C1, 4 der angebotenen Kurse das Ziel A2 und 6 der angebotenen Kurse das Ziel B1). Im Jahreszeitraum 2019 gab es ca. 1/5 weniger Zuweisungen zu den Berufssprachkursen als 2018, insgesamt aber aufgrund von 300 Zuweisungen trotzdem eine hohe Anzahl an Kursteilnehmern im Jahresverlauf. Weiterhin auffällig sind die nahezu konstant hohen Durchfallquoten in den Berufssprachkursen aller Niveaus.

Gemeinsame Steuerungsrunden mit den Ansprechpartnern des BAMF, der Agentur für Arbeit und den lokalen Sprachkursträgern wurden als Quartalsgespräche im März, im Juni, im September und im November 2019 durchgeführt. Der Bedarf an **Sprachmittlern** ging im Vorjahr erwartungsgemäß zurück. Seit August 2019 kann das Angebot von Videodolmetschern durch die Mitarbeitern von jenarbeit genutzt werden. Dabei stehen den Fallmanagern an jedem Arbeitstag 14 Sprachen zur sofortigen Verwendung des Videodolmetschers (sog. Ad-hoc-Sprachen) und 42 weitere Sprachen bei Voranmeldung von Terminen zur Verfügung. Damit wurden bis zu diesem Zeitpunkt die persönlich anwesenden Sprachmittler des SprIntPools Erfurt für weitere Sprachen wie Dari, Persisch, Farsi, Kurdisch und Georgisch im Jahr 2019 nur an insgesamt 8 Tagen benötigt. Sprachmittler werden weiterhin überwiegend bei Erstgesprächen mit Leistungsberechtigten ohne Sprachkenntnisse (z.B. bei Familiennachzug oder mit Wechsel des Aufenthaltsstatus), bei Gesprächen mit Personen, die das B1-Niveau noch nicht erreicht haben, und bei Gesprächen mit komplizierteren Inhalten (Bespaltungen im Rahmen von Anhörungsverfahren, zur Absprache von Details zu möglichen Maßnahme-Teilnahme oder zur Planung von Qualifizierungen) hinzugezogen. Es erfolgte 2019 die Mitarbeit an der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Jena und es wurde aufgrund der Anregung des Integrationsmanagers der Stadt Jena eine Checkliste „Arbeitsaufnahme“ für Geflüchtete erstellt. Zum Jahresende hin wurde die Zusammenarbeit mit dem Projekt BIWAQ ausgebaut. Elf Personen mehr als im Vorjahr, insgesamt 33 Personen mit Migrationshintergrund, wurden 2019 in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) integriert. Davon begannen 32 Migranten eine Teilnahme an der AGH „Willkommen“. Auch andere Projekte, teilweise mit Bundesförderungen, ermöglichten Personen mit Migrationshintergrund einen Einstieg in das Erwerbsleben in Deutschland.

Das Verbundprojekt „**INTEGRA** – Starke Mütter im Beruf“ setzte 2019 erfolgreich seine Arbeit fort. Das Jobcenter wirkte aktiv bei der Umsetzung dieses Bundesprojektes auf Grundlage einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen den Projektpartnern mit. Von den zwei Säulen „Soziale Beratung“ und „Arbeitsmarkt und Bewerbung“ für Mütter mit Migrationshintergrund konnten 2019 insgesamt fast 50 Frauen von der Arbeit im Projekt profitieren. 10% der Projektteilnehmerinnen gelang die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung oder der Beginn eines Bundesfreiwilligendienstes. 12 Frauen begannen 2019 im Teilprojekt **INTEGRA+**. Dieses Teilprojekt für Frauen mit Fluchthintergrund schließt durch praktische Tätigkeiten die Lücke zwischen den Sprachniveaus A2 und B1. Nicht nur durch den hohen Praxisbezug bei Garten- und Nährarbeiten, sondern auch in der täglichen Auseinandersetzung mit der Sprache, entwickeln die Frauen mehr Selbständigkeit und Selbstbewusstsein. Im Jahr 2019 wurden mehrere Gruppenveranstaltungen für Geflüchtete/ Migranten durchgeführt. Die Veranstaltungen umfassten Projektvorstellungen (u.a. INTEGRA, BIWAQ) und eine Veranstaltung bei einem Arbeitgeber in Kahla mit Werksführung. Innerhalb der

Veranstaltungen wurden auch Aspekte wie Zeitarbeit und die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten thematisiert.

Mit dem Dienstleistungsangebot „**MYSKILLS – Berufliche Kompetenzen erkennen**“ der Bundesagentur für Arbeit stehen für anerkannte Geflüchtete und Geringqualifizierte Testverfahren in sechs Sprachen und in inzwischen dreißig Berufsfeldern zur Erfassung beruflichen Handlungswissens zur Verfügung. Basierend auf der entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Jena wurden durch jenarbeit 2019 zwei Testungen in Auftrag gegeben.

Das **Aktivcenter** ist eine über das regionale Einkaufszentrum der Agentur für Arbeit (REZ) eingekaufte Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 SGB III. Zielgruppe sind in der Regel arbeitsmarktferne Personen, Langzeitleistungsbezieher und/ oder Langzeitarbeitslose mit schwierigen persönlichen Rahmenbedingungen, bei denen ohne Hilfe keine Veränderung zu erwarten wäre. Die Teilnehmer sollen durch Unterbreitung niedrigschwelliger Angebote im Vorfeld von Qualifizierung und Beschäftigung aktiviert werden. Dabei sollen Neigungen und Kompetenzen festgestellt und gestärkt sowie Motivation und Tagesstruktur aufgebaut werden. Die Maßnahme startete bereits 2017 für maximal 24 Teilnehmer und hat eine Laufzeit von zwei Jahren sowie eine Verlängerung um weitere zwei Jahre nach einer Optionsziehung. Die individuelle Verweildauer beträgt sechs bis neun Monate. Im Jahr 2019 wurden 66 Personen in die Maßnahme zugewiesen. Obwohl aufgrund des niedrigschwelligen Ansatzes der Maßnahme das vorrangige Ziel nicht die Integration in Arbeit ist, konnten doch 14 Teilnehmer in Arbeit vermittelt werden.

Auch bei dem Projekt **ReSet<sup>3</sup> – „Reaktivierung des Kompetenz-Set“** handelt es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entsprechend § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 SGB III. Die Maßnahme wurde aus den vorangegangenen Jahren fortgeführt. Vorrangiges Ziel der Maßnahme stellt die Wiederherstellung der Mitwirkungsbereitschaft von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar, die sich in jeglicher Art der Zusammenarbeit mit ihrem Fallmanager entziehen oder verweigern. Die Beweggründe für dieses Verhalten können äußerst vielschichtig sein und führen zu einer Stagnation im individuellen Aktivierungs- und Integrationsprozess. Bei den zugewiesenen Teilnehmern im Projekt ReSet<sup>3</sup> handelt es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Bereich der über 25-jährigen, bei denen im Regelfall eine ausreichende Leistungsfähigkeit vorliegt, jedoch ein stabiles Vertrauensverhältnis und belastbares Arbeitsbündnis aufgrund fehlender Motivation, mangelnder Grundeinstellung, sowie durch das Vorhandensein multipler Vermittlungshemmnisse bisher nicht aufgebaut werden konnte. Nachdem ein stabiles Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut und die primären Hemmnisse bearbeitet wurden, stellt es das weitere Ziel der Maßnahme dar, die Teilnehmer gezielt an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen. Dies geschieht u. a. in Form von Praktika bei unterschiedlichen Arbeitgebern, welche aktiv durch die Mitarbeiter des Projektes ReSet<sup>3</sup> begleitet und im Nachgang ausgewertet werden. Insgesamt ist die Maßnahme für eine Gruppengröße von 22 Teilnehmern konzipiert, wobei die individuelle Zuweisungsdauer pro Teilnehmer pauschal mit 8 Monaten angesetzt wird. Je nach Fallverlauf kann diese Maßnahmezeit individuell verkürzt, bzw. auf maximal 12 Monate ausgeweitet werden. Eine Besonderheit des Projektes ist, dass auch erkrankte Teilnehmer am Projekt teilnehmen können. Dies ist aufgrund des sehr individuellen Charakters der Maßnahme und der aufsuchenden Arbeit der Mitarbeiter möglich.



In intensiven Einzelcoachings wurden individuelle Problemlagen der Teilnehmer (z. B. Schulden, Sucht, fehlender sozialer Anschluss, fehlende Perspektive, etc.) erörtert und direkt im Projekt oder durch das Hinzuziehen von Netzwerkpartnern aktiv angegangen und bearbeitet. Angemerkt sei jedoch, dass nicht alle zugewiesenen Teilnehmer sofort zur Teilnahme bereit waren. Erst mit aufsuchender Arbeit konnte ein großer Teil erreicht und motiviert werden. Auch im weiteren Maßnahmeverlauf mussten die Projektmitarbeiter im Rahmen ihrer aufsuchenden Arbeit fortlaufend in Jena unterwegs sein, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erreichen, zu motivieren und zu aktivieren. Nur über diese vielfältige, aktive Arbeit und mit einer wertschätzenden Haltung gelang es immer wieder, Teilnehmer zu einer aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Im Jahr 2019 waren dem Projekt insgesamt 52 Teilnehmer zugewiesen. 5 Teilnehmer konnten leider trotz aktiver und intensiver aufsuchender Arbeit über einen Zeitraum von 3 Monaten nicht erreicht werden, sodass das Projekt aufgrund fehlender Mitwirkungsbereitschaft beendet werden musste. Bei 8 weiteren Teilnehmern musste das Projekt zudem vorzeitig beendet werden, da sie sich deutlich vom Projekt distanzieren und trotz intensiver Bemühungen der Projektmitarbeiter keine weitere Zusammenarbeit zustande kommen konnte.

Als Fazit des Jahres 2019 kann festgestellt werden, dass die Vermittlungshemmnisse der zugewiesenen Menschen immer komplexer werden und diese schwerer zu überwinden sind. So zeigten beispielsweise 12 Teilnehmer eine offene oder verdeckte Suchtdisposition. Weitere 20 Teilnehmer weisen gesundheitliche Probleme auf, die vor jeglicher Arbeitsaufnahme abgeklärt und behandelt werden müssen. Neben körperlichen Problemen (meist Rückenschmerzen, bzw. Probleme mit dem Stütz- und Bewegungsapparat), bestehen psychische und psychosomatische Einschränkungen. Im Rahmen von monatlich stattfindenden Steuerungsunden, Teilnehmerberichten sowie Vor-Ort-Gesprächen wurden die individuellen Entwicklungen jedes Teilnehmers transparent dargestellt und eine zielgerichtete, lösungsorientierte Arbeit mit allen Beteiligten erreicht.

Am 01.01.2019 trat das **Teilhabechancengesetz** in Kraft, welches den § 16e SGB II novellierte und den § 16i SGB II neu schaffte.

Der § 16e SGB II richtet sich an arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind und zielt mittel- und langfristig auf die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit soll die langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden. Es gab 28 Anträge/ Anfragen nach § 16e SGB II, wovon 10 bewilligt wurden. Neun dieser zehn Arbeitsverhältnisse sind in der freien Marktwirtschaft, ein Arbeitsvertrag wurde bei einem Verein geschlossen. Der § 16i SGB II richtet sich an sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die schon sehr lange im Leistungsbezug sind und bisher nicht integriert werden konnten. Vorrangiges Ziel ist die Eröffnung von Teilhabechancen. Darüber hinaus soll die öffentlich geförderte Beschäftigung so angelegt sein, dass die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- bis langfristig ermöglicht werden.

Es gab 35 Anträge/ Anfragen nach § 16i SGB II, wovon 15 bewilligt wurden. Vier dieser 15 Arbeitsverhältnisse sind in der freien Marktwirtschaft, 11 Arbeitsverträge wurden bei Vereinen geschlossen. Die Einsatzfelder der bewilligten Anträge (§ 16e / § 16i SGB II) verteilen sich auf folgende Branchen: kaufmännischer Bereich, Küchenhelfer, Kraftfahrer, Hausmeister, Lager- und Transportarbeiter, Verkäufer im

Einzelhandel, Maler, Mitarbeiter im Frühstücksservice, Hauswirtschaft, Ausgabe von Lebensmitteln, Mitarbeiter in der Kleiderkammer, Annahme und Verkauf von Kinderbekleidung.

Jenarbeit führt zu den beiden Förderinstrumenten (§ 16e / § 16i SGB II) eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung/ Coaching durch, um den Arbeitnehmer während seiner Förderung zu unterstützen. Diese Termine finden vor Ort beim Arbeitgeber statt oder werden auch telefonisch (bei Arbeitgebern in anderen Bundesländern) durchgeführt. Eine Akquise der Arbeitsplätze wird durch den Arbeitgeberservice von jenarbeit realisiert. Der Koordinator vom Teilhabechancengesetz unterstützt den Arbeitgeberservice durch aktives Vorstellen der Person mittels Lebenslauf bei ausgewählten Arbeitgebern und vereinbart Vorstellungsgespräche und Probearbeiten.

Beim § 16i SGB II gibt es eine Besonderheit. Die Finanzierung des § 16i SGB II basiert auf zwei Säulen: zum einen die Eingliederungsmittel, zum anderen das Arbeitslosengeld II, mittels Passiv-Aktiv-Transfer (PAT). Der PAT ist eine monatliche Pauschale und richtet sich nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Bei den 15 Förderfällen nach § 16i SGB II hat jenarbeit gleichfalls 15x den PAT abgerufen. Der Bund schafft hierfür die Voraussetzungen, dass die durch Maßnahmen nach § 16i SGB II eingesparten Ausgabemittel für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (ALG II und Kosten der Unterkunft) zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen nach § 16i SGB II genutzt werden können.

Jenarbeit beteiligte sich auch 2019 an **ESF-geförderten Landesprogrammen**, wie z. B. dem „**Regionalen Integrationsprojekt im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms**“ (LAP). Dieses wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Thüringen gefördert und ist innerhalb der aktuellen Förderperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 befristet. Es handelt sich um ein Beratungsprojekt für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Aufgabe des Projektes ist eine langfristige und umfangreiche individuelle Einzelunterstützung der Teilnehmer unter Berücksichtigung der beruflichen, gesundheitlichen und persönlichen Vermittlungshemmnisse. Das Angebot beinhaltet vorrangig Einzelgespräche und wird durch Workshops/ Gruppenveranstaltungen ergänzt. In Vorbereitung der Projektaufnahme wird mit jedem Teilnehmer ein individuelles Übergabegespräch mit jenarbeit und dem Träger durchgeführt, um die konkreten Maßnahmeziele festlegen zu können. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 130 Teilnehmern im Projekt betreut. Davon verfügten 69 über einen Facharbeiterabschluss und 30 über einen Hochschulabschluss. Lediglich 31 Personen waren ohne Berufsabschluss. Im Laufe des Jahres 2019 erfolgten insgesamt 25 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; 6 Teilnehmern nahmen Minijobs, Bundesfreiwilligendienste oder eine Selbständigkeit auf. Insgesamt sechs Integrationsbegleiter boten an zwei Standorten in Jena eine individuelle Beratung mit regelmäßigen Einzelgesprächsterminen an. Zwischen den Integrationsbegleitern und jenarbeit erfolgte ein regelmäßiger Austausch durch die Übermittlung von Zwischenberichten, individuellen Abstimmungen und Durchführung von Strukturrunden.

Auch das Projekt „**TIZIAN 5 – Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung Nachhaltigkeit**“ wurde 2019 am Standort Jena unter dem Einsatz des Europäischen Sozialfonds fortgesetzt. Zielgruppe des Projektes, sind langzeitarbeitslose Familien und alleinerziehende Eltern mit einem Kind oder

mehreren Kindern bis 15 Jahre, welche sich im Regelfall mit multiplen Problemlagen konfrontiert sehen.

Mit einer Kombination aus Einzelfall- und Gruppenarbeit sowie verschiedenen Netzwerkangeboten (z.B. Elternschule, Sportangebote, gesunde Ernährung) sollen die Teilnehmer aktiviert und eine soziale Stabilisierung der Familie erreicht werden. Während der Ferien besteht die Möglichkeit die eigenen Kinder aktiv mit einzubeziehen, indem gemeinsame Veranstaltungen und Ausflüge stattfinden. Ziel ist es weiterhin, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer zu erhöhen und sie in ihrer Selbstverantwortung und Elternkompetenz zu stärken. Während der Teilnahme erfolgt die schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt, z. B. über die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit, einer geringfügigen Beschäftigung oder berufliche Erprobung über ein Praktikum. Die reguläre Verweildauer im Projekt beträgt 12 Monate.

Insgesamt waren im Jahr 2019 27 Teilnehmer im Projekt. Davon konnten 4 Personen in Arbeit integriert werden, für 3 Teilnehmer erfolgte eine Anschlussmaßnahme, 11 Personen verbleiben über das Jahr 2019 hinaus weiter im Projekt. 9 Personen verließen das Projekt aus anderen Gründen, u. a. längere Erkrankungen, Umzug, Schwangerschaft oder auch aufgrund fehlender Motivation.

Das ESF-Landesprojekt „**TIZIAN plus**“ begann in Jena mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Das Projekt wurde anfangs vom 01.05.2016 – 30.04.2019 bewilligt und aktuell bis einschließlich 31.12.2020 verlängert. Die Zielgruppe des Projekts sind erwerbsfähige Langzeitarbeitslose mit psychischen Problemen und / oder mit Suchtproblemen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, länger als 12 Monate arbeitslos sind oder bei denen aufgrund schwerwiegender bzw. mehrfacher Vermittlungshemmnisse eine Heranführung an die Erwerbstätigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich ist. Als Ziele stehen dabei die Entwicklung neuer Perspektiven, die Umsetzung neuer Lebensziele sowie die Gesundheitsförderung im Vordergrund. Problem- bzw. Behandlungseinsicht und die Bereitschaft Hilfsangebote anzunehmen, sollen entwickelt werden, der Aufbau einer Tagesstruktur, Termintreue sowie die Verbesserung der sozialen Integration sollen an dieser Stelle stellvertretend für noch viele weitere Ziele genannt werden.

In der Fallarbeit finden wöchentlich individuell vereinbarte Beratungstermine statt, in denen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ihre Vorstellungen einbringen können, um gemeinsam mit den Mitarbeitern des Projektes neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Das Angebot des Projektes ist dabei auf die Unterstützung in der jeweils aktuellen Lebenssituation ausgerichtet. Zur besseren Unterstützung und Erreichung der Ziele findet diese Arbeit, auch in Form einer aufsuchenden Arbeit zu Hause bei den jeweils zu betreuenden Personen statt.

Im Projekt Tizian plus fanden neben einer beruflichen Orientierung auch die Vermittlung von weitergehenden Beratungsangeboten wie z.B. AWO Mehrgenerationenhaus, Jugendamt, Fachdienst Familie und Gesundheit, Suchthilfe in Thüringen GmbH, Sozialpsychiatrischer Dienst, Kontaktcafé und dem Jenaer Frauenhaus statt.

Folgende Gruppenveranstaltungen wurden im Jahr 2019 durchgeführt: wöchentliche Gruppenangebote u.a. Bogenschießen, Kickboxen, Museumsbesuche, Workshops zu Psychohygiene, Achtsamkeit, Fotoworkshops, Gesundheitsangebote u. v. m. Die Mindestzuweisungsdauer im Projekt beträgt 12 Monate, diese kann bei fachlich eingeschätzter und begründeter Notwendigkeit auch auf 18 Monate verlängert werden. Im Durchschnitt befanden sich im Jahr 2019 25 Teilnehmer im Projekt. Die große Nachfrage zu dieser Maßnahme, aufgrund der stets wachsenden Zielgruppe, zeigt die Warteliste, auf der sich zur Zeit 10 Teilnehmer befinden.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den einzelnen Fallmanagern von jenarbeit und dem Projektleiter zur aktuellen Situation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten statt. In den Steuerungsunden werden alle organisatorischen Fragen besprochen, es wird über Problemlagen und Veränderungen informiert und neue Informationen zu den Teilnehmern am Projekt bekanntgegeben.

Die Tendenz zur stetigen Zunahme von psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten unter den Leistungsbeziehern setzte sich 2019 fort. Das Fallmanagement kooperiert zudem intensiv mit den **kommunalen Einrichtungen der psychiatrischen Regelversorgung**. Ebenso bringt das Fallmanagement die Bedarfslagen der Betroffenen in die Beratungen des gemeindepsychiatrischen Verbundes und der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft ein. Außerdem werden die Informationen über die spezifischen Angebote der Träger aktuell in die Teamberatungen eingebracht, so dass alle Fallmanager in ihrer Arbeit mit den Leistungsberechtigten rasch reagieren und diese entsprechend beraten können (z.B. das neue Projekt im Bereich Suizidprävention „NEST“, im Bereich der Essstörungen das Beratungsangebot ESMERALDA).

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes intensivierte sich die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Soziales bei der (neu konzipierten) **Integrierten Teilhabeplanung**. Die Fallmanager sind nun regelmäßig an den Einzelfallberatungen beteiligt. Ebenso gibt es psychisch beeinträchtigte Leistungsberechtigte, die (derzeit) nicht in den Regelversorgungssystemen verankert sind. In diesen Fällen werden weitere Hilfen über die Träger der **kommunalen Eingliederungsleistungen** (z.B. ambulante Betreuung, verschiedene psychosoziale Beratungsangebote vom Sozialpsychiatrischen Dienst, Diakonie und Familienberatungsstellen oder Betreuungsverhältnisse) angeregt. Erfreulich ist die zunehmende Bearbeitung psychischer Problemlagen in den angebotenen Aktivierungsmaßnahmen der Bildungsträger.

Im Rahmen des Fallmanagements wird die Weitervermittlung von Klienten mittels Beratungsauftrag an den Sozialpsychiatrischen Dienst und die psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der Diakonie als Angebot für Menschen mit dem Verdacht auf eine psychische Erkrankung oder seelische Probleme aktiv genutzt. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Fachdienstes Gesundheit unterstützt die betroffenen Personen bei der Erkennung, Bearbeitung und Überwindung von psychosozialen Problemlagen. Diese erweisen sich häufig als schwerwiegende Vermittlungshemmnisse bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Komplexität der Problemlagen bei den Leistungsberechtigten hat dabei zugenommen. In gleichem Umfang nahm auch der Beratungsaufwand zu. 41 neue Beratungsaufträge nach § 16a Nr. 3 SGB II wurden in 2019 ausgegeben. Wobei die Zahl der neu ausgegebenen Beratungsaufträge wenig aussagefähig ist, da viele der Langzeitleistungsbezieher bereits längerfristig in einem Beratungsprozess stehen. Die Schwierigkeit liegt eher in den langen Wartezeiten bis zum Beginn einer psychologischen oder psychiatrischen Behandlung. Die Beratung im Fallmanagement kann die notwendige fachärztliche Behandlung weder ersetzen noch erzwingen. Krankheitseinsicht und Behandlungsbereitschaft der Klienten müssen ausreichend entwickelt sein bzw. werden. Für die Geflüchteten kann zusätzlich auf Refugio und IPSO-care, eine interkulturelle psychosoziale Online-Beratung, verwiesen werden.

Wenn sich im Verlauf von Kundengesprächen im Bereich des Fallmanagements herausstellt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte finanzielle Probleme haben, wird diesen im Rahmen der ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung die Möglichkeit der Inanspruchnahme der **Schuldnerberatung**

gegeben. Bei interessierten Leistungsberechtigten erfolgt dann die Ausstellung eines Beratungsauftrages, mit welchem sich die Personen direkt an das Team der Schuldner- & Verbraucherinsolvenzberatung der Stadt Jena wenden können. Im Jahr 2019 wurden 11 neue Beratungsaufträge ausgestellt. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang (Halbierung) zu verzeichnen. Diese Zahl stellt jedoch nicht die durch die Schuldnerberatung betreuten SGB II- Leistungsberechtigten dar (freier Zugang).

Im Rahmen der Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II können erwerbsfähige Leistungsberechtigte auch Beratungsaufträge für die jeweiligen Fachstellen beziehungsweise Informationen zur Abklärung von Fragen hinsichtlich Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger erhalten.

Ein Schwerpunkt bei den Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II war im Jahr 2019 weiterhin die **Suchtberatung**. Es wurden 33 neue Beratungsaufträge für die Suchtberatungsstellen (Suchthilfe in Thüringen GmbH und Hilfe zur Selbsthilfe e.V.) ausgegeben, insgesamt wurden im Jahr 2019 jedoch 105 Aufträge von jenarbeit durch die Beratungsstellen bearbeitet. Es erweist sich weiterhin als sehr schwierig und komplex, Suchterkrankungen aufzudecken. Dies erklärt die scheinbar geringe Anzahl ausgegebener Beratungsaufträge, die jedoch nicht die ganze Anzahl derjenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abbildet die durch die Einrichtungen der Suchtberatung unterstützt werden. Im Zeitraum von März 2019 bis Mai 2019 wurden sämtliche Mitarbeiter bei jenarbeit zum Thema „Erhöhung der Kompetenzen im Umgang mit suchtkranken/ -gefährdeten Kunden“ geschult. Hinzukam im Juni 2019 ein Kooperationsstreffen zur Klärung offener/ neuer Fragen und Anregungen und die Vorstellung eines Kontaktcafés.

Die multiplen gesundheitlichen Einschränkungen vieler Leistungsberechtigter stellen ein außerordentliches Hemmnis bei der Integrationsarbeit dar. Per Verwaltungsvereinbarung konnten auch 2019 die **Dienstleistungen des Ärztlichen Dienstes** der Agentur für Arbeit Jena genutzt werden. Auf dieser Grundlage konnten 250 Beauftragungen über ein ärztliches Gutachten ausgelöst werden, damit ein Leistungsbild zum Leistungsberechtigten erstellt werden konnte. Diese Möglichkeit endete zum 31.12.2019.

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Jena wurden 2019 im Jahresverlauf 48 Beauftragungen zur Nutzung von **Dienstleistungen des Berufspsychologischen Services** der Agentur für Arbeit Jena initiiert. Die Erstellung psychologischer Gutachten, die Eignungsfeststellung für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und die Durchführung psychologischer Beratungen mit einem Psychologen sind wichtige Instrumente für die Arbeit mit Leistungsberechtigten, bei denen sich psychische Probleme oder kognitive Einschränkungen als Vermittlungshemmnis herauskristallisiert haben.

Eine Voraussetzung für den Leistungsbezug nach dem SGB II ist die Erwerbsfähigkeit. Für den Fall der vermuteten Erwerbsunfähigkeit muss ein Verfahren zur Prüfung eingeleitet werden. Widerspricht ein Träger der vorliegenden Einschätzung des Jobcenters, ist im **§ 44a SGB II** das Verfahren zur endgültigen Feststellung geregelt. In diesen Angelegenheiten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit der Koordinatorin von jenarbeit mit dem Fachdienst Soziales der Stadt Jena und der Deutschen Rentenversicherung. 2019 wurden insgesamt 61 Fälle von der Koordinatorin geprüft und davon 42 dem Fachdienst Soziales zur Prüfung auf eine mögliche Übernahme durch den SGB XII-Leistungsträger vorgelegt. Im Ergebnis der Prüfung kam es in 40 Fällen zu einer begründeten Ablehnung, 2 Fälle übernahm der Fachdienst Soziales Jena. Diese 40 Fälle wurden der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zur Begutachtung und Prüfung der Erwerbsfähigkeit

übergeben. Bis zum Jahresende 2019 wurden 18 Fälle entschieden. Davon waren 14 Personen erwerbsunfähig und 3 erwerbsfähig, 1 Verfahren wurde durch die DRV in ein Rentenanspruchsverfahren umgewandelt, da Rentenansprüche festgestellt wurden. Zu den noch offenen Verfahren laufen aktuell Sachstandsanfragen bzw. wurde dazu von der DRV mitgeteilt, dass die Verfahren länger dauern werden.

Im **Sonderbereich der Personen, die über 58 Jahre alt sind**, wurden 2019 durchschnittlich 300 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut. Hauptziele dieser individuellen Arbeit sind die Verbesserung der Lebensumstände, die Minimierung der Hilfebedürftigkeit und möglichst eine Integration in Arbeit - auch in einen Mini- oder Teilzeitjob bzw. in ein Ehrenamt.

Es gibt Leistungsberechtigte in dieser Altersgruppe mit komplexen vermittlungsrelevanten Hemmnissen wie z. B. besonders langer Arbeitslosigkeit, Krankheiten, z. T. mit schweren Krankheitsbildern und oftmals psychischen Beeinträchtigungen, kaum oder keinen sozialen Strukturen, sehr eingeschränktes Selbstbewusstsein, vor allem bedingt durch die bestehende Langzeitarbeitslosigkeit und/ oder Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen in der häuslichen Umgebung. Trotz multipler Problemlagen konnten aufgrund der sehr unterstützenden Arbeit neun erwerbsfähige Leistungsberechtigte in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Der älteste Leistungsberechtigte war bei Arbeitsaufnahme 63 Jahre alt. 5 Leistungsberechtigte konnten einen Minijob aufnehmen. 3 nahmen eine öffentlich geförderte Beschäftigung auf, 10 steigerten ihre körperliche Belastbarkeit in einer Arbeitsgelegenheit und eine Person konnte nach § 16i SGB II gefördert werden.

Das Fallmanagement des **Bereichs Reha/SB** betreute 2019 durchschnittlich 340 schwerbehinderte Leistungsberechtigte und Leistungsberechtigte, denen durch einen Rehabilitationsträger Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt wurden. Zu verzeichnen bleibt der weiterhin steigende Anteil des Personenkreises, bei dem psychische Problematiken und Behinderungen wesentliches Vermittlungshemmnis ist. Schwerpunkt der Arbeit war die Realisierung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Rehabilitanden in Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit, die bei jenarbeit Grundsicherungsleistungen beziehen. Im Jahresverlauf stand jenarbeit dabei für die Förderung von 19 Maßnahmen mit einem Förderumfang von 257.000 € in der Leistungsverantwortung. In 20 Fällen konnten im Rahmen der Ersteingliederung, in 18 Fällen im Rahmen der Wiedereingliederung berufliche Rehabilitationsmaßnahmen in Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit eingeleitet werden. Die Deutsche Rentenversicherung ermöglichte 7 Leistungsberechtigten Maßnahmen als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen beruflicher Rehabilitationsverfahren. Im Jahr 2019 konnten 20 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen ein sozialversicherungspflichtiges und 11 ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis aufnehmen. Bisher konnte ein Arbeitsverhältnis durch die Förderung nach § 16i SGB II begründet werden. Drei schwerbehinderte Menschen nahmen eine Ausbildung ohne berufliches Rehabilitationsverfahren auf. Im Bereich Reha/SB wurden 20 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für Maßnahmen bei Trägern ausgegeben. Darüber hinaus konnten für 8 der im Bereich betreuten Leistungsberechtigten Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes oder die Teilnahme an Integrationsprojekten möglich gemacht werden.

Die Zielgruppe der 15- bis 25-jährigen Leistungsberechtigten wird, genau wie die der Schwerbehinderten und Rehabilitanden, im speziellen Fallmanagement beraten. Das Team des **Fallmanagements für Jugendliche unter 25 Jahren** (JFM) betreute 2019 insgesamt 878 Jugendliche. Der Trend der leicht rückläufigen Anzahl der insgesamt zu betreuenden Jugendlichen setzte sich auch in 2019 fort, was auch den positiven Effekt des derzeit sehr aufnahmefähigen Arbeits- und Ausbildungsmarkts widerspiegelt. So verringerte sich die Anzahl der jahresdurchschnittlich zu betreuenden Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8 %.

Zum Ende des Jahres 2019 waren insgesamt 829 junge Menschen im JFM angebunden, davon besuchten 234 Jugendliche die Schule, 43 % verfügten über einen Schulabschluss und lediglich 4,5 % über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Insgesamt 59 der 829 Jugendlichen im Leistungsbezug befanden sich in versicherungspflichtiger Arbeit, 47 übten einen Minijob aus und 96 absolvierten eine schulische oder betriebliche Ausbildung. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr bei der Ausbildung ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dies trägt auch den Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt Rechnung: Erstmals 2017/ 2018 war die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen leicht höher als die der zur Verfügung stehenden Bewerber. Dieser Trend setzte sich in 2018/ 2019 mit etwas größerer Differenz fort. Der Überhang an Ausbildungsstellen führt dazu, dass Arbeitgeber auf der Suche nach Auszubildenden zunehmend Kompromisse eingehen und auch Jugendliche einstellen, die zunächst nicht vollständig den schulischen und sonstigen Anforderungen entsprechen.

Während der beruflichen Ausbildung treten zunehmend fachspezifische, teils erhebliche Wissenslücken insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern zu Tage. Um den Anforderungen der Berufsschulen gerecht zu werden, benötigt eine steigende Anzahl an Auszubildenden Unterstützung über **ausbildungsbegleitende Hilfen** (abH). Jenarbeitswerkstatt förderte im Jahr 2019 mit monatlich jeweils 18 abH-Plätzen insgesamt 25 Jugendliche (größtenteils Geflüchtete) mit diesem Instrument.

Eine Brücke in die Berufsausbildung stellt das Förderinstrument „**betriebliche Einstiegsqualifizierung**“ (EQ) dar. Zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung können Arbeitgeber einen Zuschuss zur Vergütung erhalten, wenn sie Jugendlichen zur Vermittlung von beruflichen Grundlagen ein Langzeitpraktikum von 6- 12 Monaten anbieten und die anschließende Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis anstreben. Dabei handelt es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Bei den insgesamt zu betreuenden Jugendlichen lag der Anteil an Geflüchteten bei 48 % und blieb damit im Vergleich zum Jahr 2018 konstant. Die Mehrzahl der jugendlichen Geflüchteten hat die regulären BAMF-Integrationskurse durchlaufen und absolvierte anschließend die berufsbezogene Deutschsprachförderung mit Zielsprachniveau B2, vereinzelt auch C1.

Am Staatlichen Berufsbildenden Schulzentrum Jena-Göschwitz steht das „**Berufsvorbereitende Jahr – Sprache**“ (BVJ-S) und das „**Berufsvorbereitende Jahr**“ (BVJ) Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund zur Verfügung, die nach der Beendigung oder dem Abbruch der Schule weder einen Ausbildungsplatz finden noch eine weiterführende Schule besuchen, aber noch der Schulpflicht unterliegen. Ziel ist neben der Erfüllung der Schulpflicht die Vermittlung beruflichen Grundwissens und ggf. der Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Das Landesprojekt „**I AM+**“ bot jungen Geflüchteten die Möglichkeit, sich beruflich praktisch zu orientieren, deutsche Sprachkenntnisse auszubauen und parallel im

Zeitraum von 2 Jahren den Hauptschulabschluss zu erlangen. Aufgrund mangelnder Resonanz wurde das Projekt jedoch zum 30.11.19 eingestellt.

Neben der Fallarbeit mit Geflüchteten bilden noch immer schwer vermittelbare (deutsche) Jugendliche einen weiteren Schwerpunkt. Gekennzeichnet sind deren Lebensläufe meist von häufigen Schulwechseln, vorzeitigen Schulabgängen, Ausbildungs- und sonstigen Abbrüchen. Neben den unzureichend vorhandenen schulischen Kompetenzen fehlt es häufig an Problembewältigungsstrategien, Kritikfähigkeit, allgemeiner Leistungsfähigkeit oder hinreichenden Vorstellungen vom regulären Erwerbsleben. Hinzu kommen häufig verschiedenste persönliche Problemstellungen wie psychische Probleme, Schulden, Vorstrafen, Drogenmissbrauch und andere Abhängigkeiten.

Um auch schwer zu erreichende Jugendliche wieder zur Mitwirkung zu bewegen, finanzierte jenarbeit auch 2019 das Projekt „**Agito 2.0**“ nach § 16h SGB II. Das niedrigschwellige Projekt mit 18 Teilnehmerplätzen soll zum einen Jugendliche bei der Bewältigung ihrer multiplen Problemlagen unterstützen und begleiten. Zum anderen dient es als Anlaufstelle für Jugendliche mit Wohnsitz in Jena, die dem Grunde nach Anspruch auf ALG II- Leistungen haben. Agito 2.0 unterstützt unter anderem beim Dokumentenmanagement hinsichtlich Schulden, beim Bewältigen schulischer und psychischer Probleme aber auch bei Drogenproblemen, gerichtlichen Verfahren und auch bei notwendiger Wohnungssuche. Durch die stete Laufzeit von nunmehr über 20 Monaten hat sich das Projekt in Jena sehr gut etabliert, was auch einer guten rechtskreisübergreifenden Netzwerkarbeit zuzuschreiben ist.

Darüber hinaus stehen die Projekte „NEO 2“ (Finanzierung durch jenarbeit) und „Praxiswerkstatt“ (Finanzierung über ESF und Land Thüringen) für die Zielgruppe zur Verfügung. In diesen beiden Präsenzmaßnahmen sollen Jugendliche einen geregelten Tagesablauf erlangen, sich beruflich orientieren und mit sozialpädagogischer Unterstützung ihre vorhandenen vielfältigen Problemlagen bearbeiten. Hierzu gehört es, sich zunächst seiner Probleme bewusst zu werden, sich diesen zu stellen und die Bereitschaft zu zeigen, diese aktiv abzubauen. In der „**Praxiswerkstatt**“ soll zudem durch die Arbeit in entsprechenden Werkstattbereichen sowie Praktika eine berufliche Erprobung bzw. Berufsorientierung erfolgen.

Das Projekt „**NEO<sup>2</sup>**“ ist ein niedrigschwelliges Angebot zur Aktivierung von Leistungsberechtigten zwischen 15 und 25 Jahren. Um die globalen Ziele, Entwicklung einer beruflichen Perspektive und die Stabilisierung der persönlichen Lebensumstände zu erreichen, werden verschiedene und differenzierte Förderungen angeboten: Beratungsgespräche, Einzelcoaching, Begleitung in allen Lebenslagen, berufliche Orientierung sowie Freizeit- und Gesundheitsprojekte.

Im Jahr 2019 wurden 22 Teilnehmer in die Maßnahme zugewiesen. Die durchschnittliche Verweildauer lag bei 6 bis 9 Monaten. Die Austrittsgründe reichen hierbei vom Ende der maximalen Zuweisungsdauer, über Abbruch der Maßnahme als auch Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung sowie Überleitung in andere Projekte/ Maßnahmen.

Die Problemlagen der Jugendlichen sind verschieden, jedoch immer sehr komplex. Schwerpunkte der Stabilisierungsarbeit lagen in diesem Jahr zum einen auf Wohnungs- und Arbeitsuche als auch auf der Installation anderer Hilfeinstanzen, hier vor allem bei Schulden, Gesundheit, Sucht und Straffälligkeit.

Essentiell für die Arbeit mit der Zielgruppe der unter 25- jährigen ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. Innerhalb des Arbeitsbündnisses zur „**Jugendberufsagentur**“ findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem



Fachdienst Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit Jena, dem Jobcenter jenarbeit, der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. als freiem Träger, dem Integrationsmanager der Stadt Jena und dem Schulamt Ostthüringen statt. Ziele waren u. a. der gegenseitige Austausch, die Bündelung und Abstimmung von Hilfen zur ganzheitlichen Betreuung der Jugendlichen und die weitere Etablierung der Jugendberufsagentur. Es wurden gemeinsame Projekte geplant und installiert. Überdies finden regelmäßig rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen, auch mit verschiedensten Beteiligten, wie zum Beispiel dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, der Betreuungsbehörde und der Bewährungs- und Straffälligenhilfe statt.

Im speziellen **Bereich der Hochschulabsolventen** werden Leistungsempfänger mit einem anerkannten Bachelor-, Masterabschluss sowie Staatsexamen betreut. In 2019 wurden insgesamt 350 Personen im Hochschulbereich betreut. Davon waren 166 Neubewilligungen und für 184 Absolventen konnte der Leistungsbezug in 2019 wieder beendet werden. Insgesamt 155 Hochschulabsolventen konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Auf Grund von Umzug, der Aufnahme eines Masterstudiums oder durch eigene Abmeldung wurde für 29 Absolventen die Leistung wieder eingestellt.

Insgesamt haben 236 Hochschulabsolventen in 2019 einen Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt. Diese Personen wurden im Rahmen eines Erstgesprächs umfänglich über Unterstützungsmöglichkeiten, die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Aufnahme von Beschäftigung stehen, informiert und gemäß § 3 Abs. 2 SGB II ein Sofortangebot unterbreitet. In 2019 stellten die Hochschulabsolventen mit einem geisteswissenschaftlichen bzw. einem Masterabschluss den größten Teil der Arbeitsuchenden im Bereich dar. Auf Grund der guten Arbeitsmarktlage und des steigenden Fachkräftebedarfs war auch in 2019 eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt möglich. Um die Absolventen beim Berufseinstieg optimal zu unterstützen, wurden 2019 insgesamt 70 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für kurzfristige Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung speziell für Akademiker ausgegeben. Als längerfristiges Angebot diente das Landesarbeitsmarktprogramm mit individueller Integrationsbegleitung, welches insbesondere für Absolventen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf auf Grund von multiplen Vermittlungshemmnissen konzipiert ist. Die Maßnahme „IRMA“ (Individuelles Ressourcenmanagement für Akademiker) wurde 2019 weiterhin sehr erfolgreich durchgeführt. Die Absolventen nahmen die zusätzlichen Angebote zur Unterstützung sehr gut an und die vorhandenen Plätze wurden voll ausgelastet. Fehlende oder eine unzureichende Berufserfahrung der Hochschulabsolventen erschwerten auch in 2019 die Integration. Der Arbeitsmarkt ist aber weiterhin in allen Bereichen sehr aufnahmefähig. Erschwerend bei der Integration sind überwiegend die in der Person liegenden Probleme bzw. Vermittlungshemmnisse, wie eine eingeschränkte Gesundheit oder fehlende räumliche bzw. berufliche Flexibilität auf Grund von z. B. persönlichen oder familiären Einbindungen in Jena.

### 3. Schwerpunkte des Eingliederungstitels

Eingliederungstitel 2019:

	Budget	Ausgaben	Auslastung in %
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	6.073.175,00 €	3.382.802,62 €	55,7 %
Beschäftigungsförderung nach §16e SGB II (a.F.)	50.989,83 €	46.734,60 €	91,7 %

Das **Vermittlungsbudget** dient der Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach § 16 SGB II i. V. m. § 44 SGB III. Mit diesem Förderinstrument gelang es den Fallmanagern auf den individuellen Unterstützungsbedarf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einzugehen und mit einem zielgerichteten Mitteleinsatz die Integration in den Arbeitsmarkt voranzutreiben. Ein Schwerpunkt der Ausgaben lag dabei unter anderem im weiteren Ausbau der Mobilität der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Insgesamt wurden im Fallmanagement in 1.147 Fällen die notwendigen Förderungen über das Vermittlungsbudget geprüft und gewährt, um die Integration mit insgesamt 147.000 Euro zu unterstützen.

Die Anzahl der eingelösten **Bildungsgutscheine** (BGS) im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung nach § 16 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III ist im Vergleich zu 2018 (56 BGS) auf 66 BGS gestiegen. Damit verbunden entstanden Kosten in Höhe von 350.000 Euro. Insbesondere Migranten zeigen sich nach den Sprachkursen zunehmend weiterbildungsfähig und -willig. Wird gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme vereinbart, so ist diese in der Regel langfristig ausgerichtet (mit dem Ziel des Erwerbs einer Teilqualifikation bzw. eines anerkannten Abschlusses). Die Weiterbildung stellt eines der wichtigsten und wirksamsten Instrumente zur nachhaltigen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt dar. Für die kommenden Jahre ist von einer Inanspruchnahme auf ähnlichem Niveau auszugehen. Bis zum 31.12.2019 mündeten 11 Teilnehmer aus beendeten Weiterbildungsmaßnahmen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, überwiegend in den Bereichen Berufskraftfahrer, Betreuungskräfte sowie als Fachinformatiker.

Der **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein** (AVGS) für Maßnahmen bei Trägern wurde auch 2019 weiterhin aktiv und gezielt von den Fallmanagern genutzt, weil u. a. die regionale Bildungsträgerlandschaft ein ansprechendes Portfolio an Angeboten zur Verfügung stellt. Mit 333 AVGS für Maßnahmen bei Trägern konnten die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten individuell unterstützt werden. Überwiegend kamen hierbei Bewerbungscoachings, Eignungsfeststellungen und Integrationsmaßnahmen zum Einsatz. Diese Aktivierungsangebote sind ein hilfreiches Instrument, um Vermittlungshemmnisse zu erkennen, abzubauen und dem Ziel der Integration in Arbeit näher zu kommen.

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Maßnahmeträger, sowohl als Vergabemaßnahmen oder mittels Gutschein, sind die

kostenintensivsten bzgl. der Auslastung des Eingliederungsbudgets. Über 1,5 Mio. Euro wurden dafür in 2019 ausgegeben, knapp 300.000 Euro mehr, als im Vorjahr.

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (**Eingliederungszuschuss**). Im Jahr 2019 kam es zu insgesamt 113 Förderanfragen. In 27 Fällen wurde nach Beratung von einer Antragstellung abgesehen. In 9 Fällen wurden Anträge gestellt, die Verfahren von den Antragstellern aber nicht weiterverfolgt (fehlende Mitwirkung). In 3 Fällen wurde der Antrag zuständigkeitshalber an andere Leistungsträger weitergeleitet. In 4 Fällen stellten die Antragsteller ihre Anträge auf §§ 16e/ 16i SGB II um. Es wurden 16 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mittels Eingliederungszuschuss gefördert, 25 Anträge wurden abgelehnt. Darüber hinaus kam es in insgesamt 27 Verfahren zur Antragsrücknahme. Die Zahl der Anträge, die durch Zeitarbeitsfirmen gestellt wurden, ist im Vergleich zu 2018 (25 Anträge) erneut spürbar gesunken. Insgesamt gab es nur noch 15 Förderanfragen von Zeitarbeitsfirmen.

Die Zuweisungen in **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen**, die sogenannten „1-Euro-Jobs“ nach § 16d SGB II, durch die Fallmanager erfolgten wieder in bewährter Kooperation mit dem Büro für Eingliederungsleistungen und dienten mehrheitlich der Erhaltung und Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 206 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in eine solche Arbeitsgelegenheit zugewiesen.

#### 4. Kennzahlen der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018/19

	Merkmal	Jahresdurchschnitt 2018	Jahresdurchschnitt 2019	Veränderung (in %)
1.	Arbeitslosenquote Stadt Jena	5,6	5,3	-5,4
2.	Anzahl der Arbeitslosen der Stadt Jena	3.119	2.931	-6,0
3.	Anteil der Arbeitslosen nach Rechtskreisen			
	• SGB II (jenarbeit) <sup>1</sup>	2.155	1.927	-10,6
	• SGB III (Agentur für Arbeit Jena)	964	1.004	4,1
	<b>Rechtskreis SGB II jenarbeit</b>			
4.	Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen			
	• arbeitslose Frauen	876	806	-8,0
	• arbeitslose Jüngere unter 25 Jahren	231	199	-13,9
	• arbeitslose Ältere über 50 Jahren	585	572	-2,2
5.	Anzahl Bedarfsgemeinschaften <sup>1</sup>	4.259	3.856	-9,5
	• mit 1 Person	2.606	2.347	-9,9
	• mit 2 Personen	732	643	-12,2
6.	erwerbsfähige Hilfeempfänger (Regelsatzempfänger ALG II) <sup>1</sup>	5.380	4.884	-9,2
7.	Sozialgeldempfänger <sup>1</sup>	2.282	2.155	-5,6
		<b>kumulative Werte</b>		
8.	<b>Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt</b>	<b>1.565</b>	<b>1.373</b>	
	<b>Integrationen in Arbeit und Ausbildung, ungefördert</b>	<b>1.540</b>	<b>1.363</b>	
	• sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen	1.435	1.233	
	• betriebliche oder schulische Ausbildungen	105	130	
	<b>Integrationen in Arbeit und Ausbildung, gefördert</b>	<b>25</b>	<b>10</b>	
	• sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit EGZ	23	16	
	• Assistierte Ausbildung	2	2	
9.	<b>Integrationen in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>220</b>	<b>235</b>	
	• Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	216	206	
	• Beschäftigungsförderung §16e und § 16i SGB II	4	29	
10.	<b>andere arbeitsmarktpolitischen Instrumente</b>	<b>2.488</b>	<b>2.171</b>	
	• Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Bildungsgutschein + ESF)	56	66	
	• Leistungen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	661	642	
	• Maßn. zur Aufnahme Arbeit oder Ausbildung	685	657	
	• Maßn. zur Anbahnung Arbeit oder Ausbildung	706	490	
	• Vermittlungsgutscheine (dav. eingelöst)	102(15)	111(14)	
	• Einstiegsgelder	365	302	
	• Existenzgründerpässe	0	0	
	<b>Gesamt</b>	<b>4.273</b>	<b>3.779</b>	

[1] Arbeitsmarktreport, monatliche Daten der Agentur für Arbeit

## 5. Strukturdaten des arbeitslosen Bewerberbestandes von jenarbeit

Im September 2019 wurde, wie in jedem Jahr, die Struktur der als arbeitslos registrierten Personen bei jenarbeit ausgewertet. Von Interesse sind die Bewerber- und die Altersstruktur sowie die schulische und berufliche Qualifikation.

### 5.1 Allgemeiner Überblick

Ausgangsbasis für die Ermittlung der Bewerberstruktur waren die arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im September 2019. Im Rechtskreis des SGB II für die Stadt Jena wurden 1.855 Arbeitslose registriert, im Vergleich zu den 4.944 Arbeitslosen im September 2005, dies entspricht einer Abnahme von 62,5 %.

Zwischen September 2018 und September 2019 wurden bei jenarbeit 1.380 Arbeitsverträge registriert, zusätzlich 409 auf geringfügiger Basis. Die Zahl der geringfügigen Arbeitsverhältnisse ist in diesem Jahr erneut etwas angestiegen.

Die Gruppe der gut qualifizierten, schnell vermittelbaren Leistungsberechtigten geht weiter zurück und ist derzeit kaum mehr vorhanden. Im Gegenzug ist weiterhin ein Anstieg von Arbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zu verzeichnen, bei denen der Erwerb von Deutschsprachkenntnissen, Aufbau von Sozialkompetenzen und Tagesstruktur sowie von Motivation und Qualifikation eine große Rolle spielt.

Eine weitere große Gruppe bilden die Leistungsberechtigten mit einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit (ca. 2.100 Personen, Stand: März 2019). Bei dieser Gruppe ist ein gleichbleibend hohes Niveau zu beobachten. Der Anteil beträgt seit mehreren Jahren immer über 35 %.

Auch 2020 wird der Schwerpunkt der Arbeit im Fallmanagement erneut auf der Heranführung an den Arbeitsmarkt liegen – ebenso wird dies Schwerpunkt in der Maßnahmenplanung sein. Zusätzlich wird das aktuelle Thema der Vermittlung von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt stark einfließen.

### 5.2 Bedarfsgemeinschaften

Insgesamt gab es zum Stichtag dieser Auswertung im September 2019 3.836 Bedarfsgemeinschaften.

2.326 (60,4%)	1-Personen-Haushalte
657 (17,1%)	2-Personen-Haushalte
389 (10,1%)	3-Personen-Haushalte
269 (7,1%)	4-Personen-Haushalte
203 (5,3%)	5 und mehr Personen-Haushalte

1.504 Bedarfsgemeinschaften und damit der größte Anteil mit 39,2 % werden in dem Stadtteil Neulobeda inkl. Drackendorf gezählt, gefolgt vom Stadtteil Winzerla mit 579 (15,1 %) Bedarfsgemeinschaften.

### 5.3 Altersstruktur

Die meisten bei jendarbeit als arbeitslos registrierten Personen sind zwischen 25 und 49 Jahre alt (1.132 Personen = 61,0 %).

Die nächstgrößere Gruppe stellen mit einem Anteil von 29,4 % (545 Personen) die Arbeitslosen im Alter von 50 bis 56 Jahren dar.

Als dritte Gruppe der arbeitslosen Personen folgen die jungen Erwachsenen von 15 bis 24 Jahren mit 178 Personen (9,6 %). Diese Personengruppe ist im Vergleich zu 2018 um 15 % gesunken.

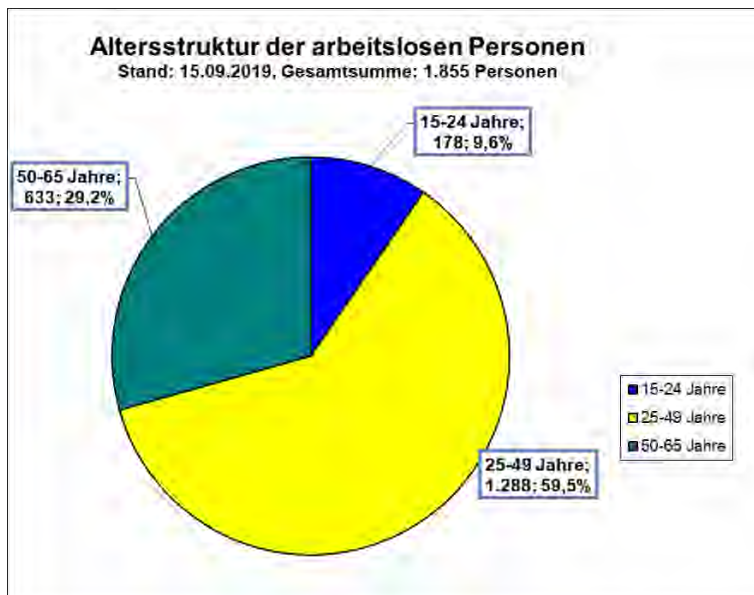


Diagramm 1: Altersstruktur der arbeitslosen Personen

### 5.4 Qualifikationsstruktur

#### 5.4.1 Schulabschlüsse

Im September 2019 wurden auch die Schulabschlüsse erfasst. Von den 1.855 arbeitslosen Kunden bei jendarbeit besitzen 78,6 % einen Schulabschluss.

Von den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei jendarbeit haben:

- 24,7 % einen Hauptschul- bzw. qualifizierten Hauptschulabschluss,
- 31,1 % die mittlere Reife,
- 21,6 % das Abitur bzw. die Fachhochschulreife,
- 0,5 % einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss,
- 0,8 % einen sonstigen Schulabschluss.

21,4 % (397) der arbeitslosen Kunden sind ohne Schulabschluss, davon 107 im Bereich der Jugendlichen unter 25 Jahren.

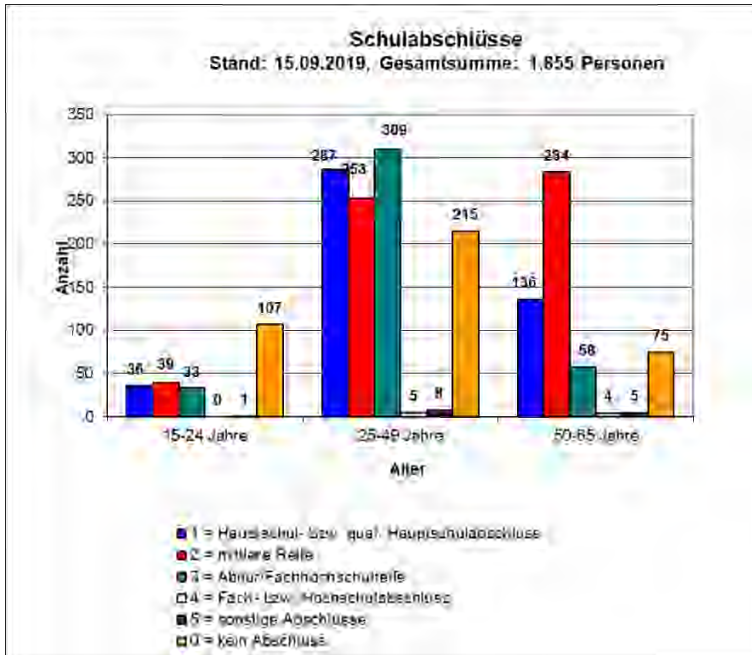


Diagramm 2: Schulabschlüsse

### 5.4.2 Berufliche Abschlüsse

Von den als arbeitslos registrierten Kunden bei jenarbeit haben 948 (51,1%) eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. einen Studienabschluss.

Keinen beruflichen Abschluss haben 907 Personen (48,9 %, Merkmal 1), davon 204 (11,0 %) Jugendliche unter 25 Jahre. Im Vorjahr waren es 197 arbeitslose Jugendliche ohne Berufsabschluss.

Den Personen ohne Abschluss gilt die besondere Aufmerksamkeit im Fallmanagement, um sie in eine berufliche Ausbildung zu integrieren oder arbeitsplatzbezogen zu qualifizieren.

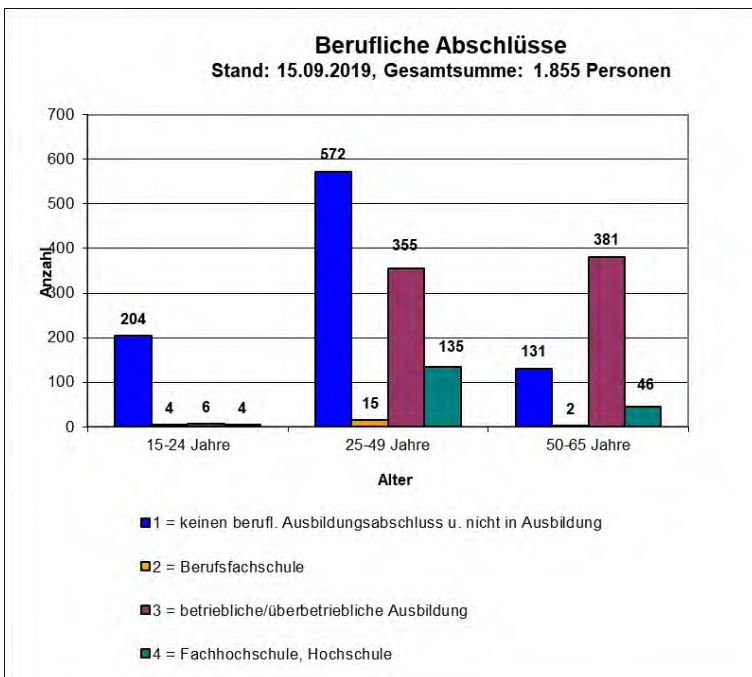


Diagramm 3: Berufliche Abschlüsse

### 5.4.3 Vermittlungsziele

Schwerpunkte waren auch 2019 wieder im Bereich der Reinigungsberufe zu verzeichnen. Ebenso wurde wieder der Produktionsbereich (von Metall bis Lebensmittel) aber auch im Gastronomiebereich (Koch und Service) nachgefragt. Der Bereich Fahrdienste, von Taxi- über Kurierfahrern bis hin zu klassischen Kraft- und Fernfahrern, kann ebenfalls als Schwerpunkt benannt werden. Helfer aller Art, vom Bau- bis zum Pflegebereich, wurden ebenfalls häufig nachgefragt und auch durch den Arbeitgeberservice vermittelt.

## 6. Organigramm





## 7. Kontakte

jenarbeit  
Jobcenter der Stadt Jena  
Tatzendpromenade 2a  
07745 Jena

**Werkleitung:**

Herr Welsch

03641/49 47 00

**Statistik/Öffentlichkeitsarbeit:**

N.N.

**Fachdienstleiterin Fallmanagement:**

Frau Streich

03641/49 47 96

**Fachdienstleiter Leistungsbetreuung:**

N.N.

**Eingliederungsmanagement:**

Herr Müller

03641/49 47 20

**Spezielles Fallmanagement:**

Frau Schulze

03641/49 47 25

**Kundenzentrum:**

03641/49 47 13/ 14

**Öffnungszeiten jenarbeit:**

Leistungsbetreuung:

Dienstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13.30 Uhr - 17:00 Uhr

Fallmanagement:

Siehe Leistungsbetreuung sowie nach  
Terminvergabe

Kundenzentrum:

Montag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr